Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 3

Vorwort: Armee-Aufträge: Kriegsphilosophie und schweizerische Wirklichkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee-Aufträge: Kriegsphilosophie und schweizerische Wirklichkeit

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen die Armee-Aufträge zur Diskussion. Das Studium der Kriegsphilosophie kann einen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion, die auch das Schwergewicht dieser Nummer bildet, leisten.

Der preussische Kriegsphilosoph Clausewitz, der sein Leben dem Studium des Krieges widmete, hat in seinem epochalen Werk die Begriffe Zweck, Ziel und Mittel des Krieges voneinander abgegrenzt: «Aber der Krieg ist kein Zeitvertreib, keine

Carl von Clausewitz in russischer Uniform um 1812.

blosse Lust am Wagen und Gelingen, kein Werk einer freien Begeisterung; er ist ein ernstes Mittel für einen ernsten Zweck ...

Der Krieg einer Gemeinschaft – ganzer Völker – und namentlich gebildeter Völker geht immer von einem politischen Zustande aus und wird nur durch ein politisches Motiv hervorgerufen» (S. 209).

Der deutsche Offizier Thomas Will hat in seiner Dissertation über die Operative Führung (Versuch einer begrifflichen Bestimmung im Rahmen von Clausewitz' Theorie «Vom Kriege»,

1997) die Beziehungen zwischen diesen drei Begriffen präzisiert: «Aus dem Begriff des Krieges folgt, dass der Zweck des Krieges ist, dem Gegner den eigenen politischen Willen aufzuzwingen. Das Ziel im Krieg ist dann, den Gegner wehrlos zu machen, sodass er den Willen des Kontrahenten akzeptieren muss. Das hierfür eingesetzte Mittel ist organisierte physische Gewalt. Der Zweck gehört in die Verantwortung des Führungsbereichs Politik, das Ziel in die des Führungsbereiches Strategie, und das Mittel gehört in die Verantwortung des Führungsbereichs Taktik» (S. 176).

Die politische Führung ist eindeutig für die Formulierung des Zwecks und damit für den politischen Auftrag an die Armee verantwortlich. Für den Einsatz der Armee muss der politische Zweck ausformuliert werden. Diese Ausformulierung bezeichnet Clausewitz als Ziel. Erst die Ausformulierung des politischen Auftrages zu einem militärischen Auftrag ermöglicht den effizienten Einsatz einer Armee. Mit Hilfe dieses Begriffspaars kann der logische Aufbau der schweizerischen Sicherheitspolitik überprüft werden. Im SIPOL-Bericht 2000 mit dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» werden der Sicherheitspolitik die folgenden strategischen Aufgaben zugewiesen (Ziffer 511, S. 32/33):

- Friedensförderung und Krisenbewältigung
- Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren
- Verteidigung

Diese drei Aufgaben werden in Ziffer 621 dieses Berichtes als sicherheitspolitischer Auftrag an die Armee wie folgt umformuliert:

«Der Auftrag der Armee umfasst Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, die Raumsicherung und Verteidigung sowie subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.» (S.46/47)

Diese Formulierung ist beinahe deckungsgleich mit den strategischen Aufgaben an die Sicherheitspolitik. Leider erbringen die nachfolgenden Ausführungen unter der gleichen Ziffer keine präziseren Hinweise über diese Armee-Aufträge.

Nimmt man die kriegsphilosophischen Ausführungen von Clausewitz und Will als Richtlinien, dann müsste der Auftrag an die Armee so ausformuliert werden, dass er auch als Massstab für die Bewertung der Effizienz eines Armee-Einsatzes verwendet werden könnte. Zum Beispiel müsste der Auftrag «Verteidigung» Angaben über den zu erwartenden gegnerischen Kräfteansatz vermitteln. So wäre ein gegnerischer Angriff mit fünf mechanisierten Brigaden, einer luftmechanisierten Brigade und einer Komponente Luftstreitkräfte denkbar. Einen solchen Angriff müsste eine zukünftige Schweizer Armee nicht nur kanalisieren und abnützen, sondern auch vernichten können. Eine wichtige Voraussetzung dazu wäre selbstverständlich eine Luftwaffe, die Interdiktionsaufträge und Gefechtsfeldunterstützung zugunsten der Kampfbrigaden leisten könnte. Möglicherweise würden in einem solchen Falle andere Staaten Unterstützung leisten. Wie die Kriegsgeschichte allerdings beweist, haben sich in einem Ernstfall solche Hoffnungen leider vielfach als Illusionen erwiesen.

Da nur konkretisierte Armee-Aufträge zu einer wirkungsvollen Reform führen werden, ist zu erwarten, dass das Leitbild und die Doktrin der Armee XXI mindestens eine Antwort auf folgende Fragen (Clausewitz-Gesellschaft, 18./19.8.2000) bringen werden: «Für welchen Zweck (Auftrag) sollen Streitkräfte ... vorbereitet werden? Welche Streitkräfte braucht man dazu und mit welcher Ausrüstung?» Kann eine Antwort auf diese Fragen nicht gegeben werden, dann wird der Sinn einer zukünftigen Armee zu diskutieren sein!

In dieser Nummer können Sie das Interview des Chefredaktors mit dem neuen Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, lesen. Des Weiteren ist der Generalstabschef, Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer, zu Gast in der ASMZ. Es äussern sich Divisionär Christian Josi, USC Operationen sowie verschiedene Milizoffiziere zu den Armee-Aufträgen. Divisionär Ulrich Zwygart, Direktor BAKT, behandelt das Thema «Sicherheit durch Kooperation – mit Armee XXI». In einem weiteren Beitrag wird die Luftmechanisierung moderner Streitkräfte der Operativen Führung 95 gegenübergestellt. Im Beiheft wird das nach der NATO-Operation Allied Force sehr aktuelle Thema Airpower in Gegenwart und Zukunft vorgestellt.

Wir sind sicher, dass Sie mit diesem Heft wieder eine interessante und aktuelle ASMZ-Nummer vorfinden werden, und wünschen Ihnen dabei eine spannende Lektüre.

Prof. Dr. Albert A. Stahel, 1. stv. Chefredaktor